

**Bericht und Antrag** 06-18  
**des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an  
den Kantonsrat zur Überführung der  
Diplommittelschule in eine Fachmittelschule mit  
Fachmaturität**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Bericht und Antrag zur Überführung der Diplommittelschule in eine Fachmittelschule (teilweise mit Fachmaturität) im Kanton Schaffhausen. Diese Überführung setzt eine Teilrevision des Schulgesetzes (SHR 410.100), des Schuldekretes (SHR 410.110) sowie des Stipendiendekretes (SHR 416.010) voraus.

## **1. Die Diplommittelschule**

### *a. Ausgangslage*

Der Gedanke der Diplommittelschule (im Folgenden DMS genannt) ist in den 1960er Jahren aufgekommen. Im Bericht „Mittelschule von morgen“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) von 1972 wird vorgeschlagen, es seien zur Entlastung der Gymnasien Diplommittelschulen zu schaffen. Zwei konkrete Bedürfnisse führten zur Entwicklung der heutigen DMS: Einerseits beabsichtigte die EDK, generell schulische Möglichkeiten für den Erwerb einer vertieften Allgemeinbildung für Mädchen anzubieten, andererseits ging es darum, speziell eine schulische Vorbereitung auf spätere anspruchsvolle Ausbildungen in Krankenpflege, sozialer Arbeit und im pädagogischen Bereich zu gewährleisten.

Nach einer intensiven Vorbereitungs- und Diskussionsphase auf politischer und schulischer Ebene startete an der Kantonsschule Schaffhausen im April 1975 der erste Klassenzug der DMS. Auch in vielen andern Kantonen waren Schulen dieses Typs schon längst

fest verankert, als die EDK begann, ein gesamtschweizerisches Modell für „Diplommittelschulen“ zu entwickeln. Am 11. Juni 1987 erliess die EDK Richtlinien für die Anerkennung der Diplome von Diplommittelschulen (RAD), welche am 12. Juni 2003 durch das Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen, in Kraft getreten am 1. August 2004, abgelöst wurden.

Die Diplommittelschulen sind allgemeinbildende Vollzeitschulen der Sekundarstufe II, die mit einem schweizerisch anerkannten Diplom abschliessen und drei Jahre dauern. Die Diplommittelschulen haben folgende Ziele:

- Vermittlung einer praxisnahen Allgemeinbildung
- Förderung des Aufbaus und der Pflege von Sozial- und Selbstkompetenz
- Ermöglichung und Förderung der Wahl des Profils und der Berufsfindung
- Vorbereitung auf die nachfolgenden Stufen der Berufs- und Weiterbildung vor allem in den Bereichen soziale, paramedizinische und pädagogische Berufe.

Das Grundmodell für alle Diplommittelschulen umfasst zwei sich ergänzende Bereiche:

- den allgemeinbildenden Bereich
- ein Angebot von profilbezogenen Fächern.

Die Schulen unterrichten nach Lehrplänen, die vom Kanton erlassen sind und durch die Anerkennungskommission der EDK genehmigt werden müssen.

Die DMS des Kantons Schaffhausen hat sich als erfolgreiches und attraktives Bildungsangebot auf der Sekundarstufe II etabliert und ist nicht mehr wegzudenken.

#### *b. Reformbedarf*

Die Auseinandersetzung mit der Reform der gymnasialen Maturität und mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBG) sowie den neu entstehenden Fachhochschulen veranlasste die Plenarversammlung der EDK am 25. Februar 1999, Empfehlungen zur Weiterent-

wicklung der Diplommittelschulen zu verabschieden. Kernaussagen sind dabei die folgenden: „Als Bestandteil der Sekundarstufe II erfüllen die Diplommittelschulen, neben und mit der Berufsbildung und den Gymnasien, eine notwendige und wichtige Rolle im schweizerischen Bildungssystem. Sie vermitteln eine erweiterte Allgemeinbildung sowie berufsweltbezogene Kompetenzen. Die Zugänge zu weiterführenden Ausbildungsangeboten nach einer dreijährigen DMS finden sich hauptsächlich in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Kunst und Musik. Die Ausbildungen sind künftig vermehrt im Feld der tertiären Berufsbildung - an höheren Fachschulen, an Fachhochschulen sowie an Pädagogischen Hochschulen - angesiedelt.“

Ein zentrales Problem stellte der künftig zu vergebende Abschluss und damit der Name der Schule dar. Als Folge des neuen Berufsbildungsgesetzes, in Kraft getreten am 1. Januar 2004, darf auf der Sekundarstufe II der Titel „Diplom“ nicht mehr verwendet werden. Es mussten daher nicht nur neue Rahmenlehrpläne und ein FMS-Reglement ausgearbeitet, sondern auch ein neuer Titel und damit ein neuer Name gefunden werden.

## **2. Die Fachmittelschule**

### *a. Umsetzung des Fachmittelschulkonzeptes*

Ein schweizerisch anerkanntes DMS-Diplom kann bis 31. Juli 2007 abgegeben werden. Das bedeutet, dass ab Schuljahr 2004/2005 letztmals ein vollständiger Klassenzug an der DMS geführt werden kann. Für diejenigen Klassenzüge, welche im August 2005 begonnen haben bzw. im August 2006 beginnen, ist die Überführung der DMS in die FMS spätestens auf Beginn der 2. bzw. 3. Klasse zu realisieren.

Kernpunkte des FMS-Reglementes sind:

- Dreijährige FMS mit dem Abschluss eines Fachmittelschulzeugnisses, welches den Zugang zu Berufsausbildungen der Tertiärstufe, namentlich zu bestimmten Höheren Fachschulen, ermöglicht;  
und / oder

- Vierjährige Fachmaturitätsschule (drei Jahre FMS plus berufliche Praxis oder ergänzende Allgemeinbildung je nach angestrebtem Fachhochschulstudiengang sowie Fachmaturitätsarbeit), welche zusätzlich zum Fachmittelschulabschluss eine Fachmaturität (analog der Berufsmaturität) beinhaltet und mithin den Zugang zu bestimmten Fachhochschulstudiengängen öffnet.

Die dreijährige FMS vermittelt in erster Linie eine Vertiefung der Allgemeinbildung im Rahmen von unterschiedlichen Profilen. Daneben findet eine Auseinandersetzung mit allgemeinen Gegebenheiten der Berufssituation statt, und im Rahmen eines dreiwöchigen Praktikums werden erste konkrete Erfahrungen mit der beruflichen Tätigkeit gesammelt.

Die profilbezogenen Fächer orientieren sich an den Bedürfnissen der weiterführenden höheren Fachschulen und Fachhochschulen und ermöglichen den Schülern bzw. Schülerinnen bereits auf der Sekundarstufe II eine Erweiterung ihrer fachlichen Kompetenz im Hinblick auf den späteren Beruf.

Die an der DMS Schaffhausen seit August 2002 gültigen Stundentafeln führen die drei Profile Gesundheit, Soziales und Pädagogik. Sie genügen dem neuen FMS-Reglement und können weitgehend übernommen werden. Ihre Bezeichnungen werden teilweise angepasst und sollen künftig „Gesundheit / Naturwissenschaften“, „Soziales“ und „Pädagogik / Kommunikation“ lauten. Die Namensänderung hat keine Stundentafeländerung, sondern lediglich eine Anpassung der Fächerwahlbedingungen bzw. der Lehrpläne zur Folge.

Die Wahl des Profils findet im Verlauf der ersten Klasse statt. Die Grundlagenfächer werden während allen drei Jahren im gleichen Klassenverband unterrichtet. Die übrigen Fächer sind in ein Wahlfachsystem eingebettet und finden klassenübergreifend statt.

Um auf die in schnellem Rhythmus stattfindenden Änderungen im schweizerischen Bildungswesen reagieren zu können, ist es wichtig, dass die eigentliche berufsvorbereitende Spezialisierung im Sinne von Berufspraxis erst im vierten Jahr stattfindet. Bei der Fächerzusammenstellung in den verschiedenen Profilen ist daher insbesondere Wert darauf gelegt worden, dass während der gesamten Schulzeit Fächer aus allen Lernbereichen besucht werden.

Aufgrund des neuen FMS-Reglementes und erster Erfahrungen mit den Bedingungen für die diversen Fächerwahlen drängen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Änderungen der Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion sowie die Diplomprüfung der Schüler der Diplommittelschule (DMS) vom 22. Mai 2002 (SHR 413.401) auf.

*b. Profile*

*aa. Gesundheit / Naturwissenschaften*

Vertiefte und solide Kenntnisse in den Naturwissenschaften bilden die Grundlage für eine weitere Ausbildung im Profil Gesundheit / Naturwissenschaften. Dazu gehören fundiertes Wissen über den Organismus Mensch, das Verstehen von physikalischen und chemischen Phänomenen und elementares technisches Verständnis. Dieses Profil bereitet auf Ausbildungen im Bereich der Pflegeberufe, der medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Berufe sowie auf Tätigkeiten in neuen Gebieten wie Life Science oder Biotechnologie vor.

*bb. Soziales*

Die Unterrichtsangebote im Lernbereich Sozialwissenschaften vermitteln wesentliches Hintergrundwissen für die sozialen Zustände und Entwicklungen der gegenwärtigen Gesellschaft. Schwerpunkt-fach ist Wirtschaft und Recht. Weiterführende Ausbildungsgänge finden sich z.B. an Fachhochschulen für Soziale Arbeit oder im Bereich der Höheren Fachschulen für Tourismus oder Hauswirtschaft / Gastgewerbe.

*cc. Pädagogik / Kommunikation*

Das Profil Pädagogik / Kommunikation bereitet auf Tätigkeiten in den Bereichen Erziehung und angewandte Linguistik (Übersetzung / Journalismus) vor. Der Unterricht ist durch einen sprachlichen und künstlerischen Akzent geprägt. Der Umgang mit modernen Kommunikationsformen und -mitteln wird gelernt und kritisch beleuchtet.

### c. *Praxisjahr - Fachmaturität*

#### aa. *Allgemeines*

Die Profile sind gemäss Art. 2 FMS-Reglement sehr bereichsspezifisch charakterisiert und entsprechend unterschiedlich geregelt. Daher muss das sog. Praxisjahr, welches an die dreijährige Schulzeit anschliesst, für jedes Profil separat definiert werden. Die Dauer beträgt gemäss Reglement 12 bis 40 Wochen.

An der FMS Schaffhausen soll die Fachmaturität in den vier Bereichen Gesundheit, Naturwissenschaften, Soziales und Kommunikation erlangt werden. Die dazu notwendige Praxiszeit wird mit einer Fachmaturitätsarbeit abgeschlossen. Die Fachmaturitätsarbeit wird durch den Praxisort und die FMS begleitet bzw. beurteilt und ist Voraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität.

#### bb. *Profilbezogene Praktika*

Praktika finden in Betrieben statt, welche die Berechtigung haben, Lehrlinge auszubilden bzw. Praktikanten aufzunehmen. Das Praktikum kann auch ausserhalb des Kantons Schaffhausen absolviert werden.

Jedes Praktikum wird durch eine von der Schule bezeichnete Lehrperson und eine vom Betrieb gestellte Betreuungsperson begleitet. Die Schule organisiert den regelmässigen Kontakt zum Betrieb, der mit dem Schüler bzw. der Schülerin einen schriftlichen Vertrag abschliesst.

Das Thema und die weiteren Modalitäten der Fachmaturitätsarbeit werden in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb festgelegt. Die Arbeit wird von der Schule und vom Betrieb gemeinsam beurteilt. Die organisatorische und administrative Betreuung des Schülers bzw. der Schülerin erfolgt durch die Kantonsschule. Praktika, welche zur Fachmaturität führen, finden erstmals im Schuljahr 2008/2009 statt.

Der Rahmen des Praktikums für die Fachmatur **Gesundheit** wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der schweizerischen Konferenzen der kantonalen Erziehungs- (EDK) und Gesundheitsdirektoren (GDK) festgelegt. Das Praktikum dauert mindestens 32 Wochen. Darin sind 8 Wochen zur Vorbereitung, Begleitung und Aus-

wertung sowie mindestens 24 Wochen praktische Erfahrung enthalten. Mögliche Praktikumsplätze befinden sich vor allem in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie bei der Spitex. Zur Abklärung der Realisierbarkeit von Praktika im Kanton Schaffhausen ist der Kontakt zu den Pflegedienstleitungen des Kantonsspitals und der Psychiatrie sowie zu den Leitungen von Spitex und Curaviva (Heimverband) hergestellt worden. Aus heutiger Sicht stehen pro Jahr genügend Praktikumsplätze zur Verfügung.

Die Fachmatur **Naturwissenschaften** bedingt ein Berufspraktikum von 40 Wochen im Fachbereich des späteren Studienganges z.B. in den Bereichen „Facility Management“, Lebensmitteltechnologie, Umwelt und natürliche Ressourcen, Biotechnologie etc. an der Hochschule Wädenswil. Praktikumsplätze befinden sich in industriellen und gewerblichen Lebensmittelbetrieben, in Laboratorien für die Charakterisierung oder Kontrolle von Lebensmitteln (Lebensmitteltechnologie), im Bereich der Produktion, Vermarktung und Dienstleistung, Landschaftsplanung, Natur- und Umweltschutz, Ökotechnologien, Umweltbildung etc. (Umwelt und natürliche Ressourcen) sowie in grösseren Dienstleistungsbetrieben (Facility Management). Vor der Wahl des Praxisortes empfiehlt es sich, mit der Fachhochschule, an der das Studium absolviert werden soll, Kontakt aufzunehmen. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass in der Region Praktikumsplätze in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

Für die Fachmatur **Soziales** muss eine qualifizierte Arbeitspraxis von 40 Wochen in einer Institution im Sozialbereich stattfinden. Für die Ausbildung an den Fachhochschulen für Soziale Arbeit bzw. für Angewandte Psychologie ist eine möglichst grosse Arbeitserfahrung notwendig. Daher wird der vom FMS-Reglement vorgegebene Rahmen für die Praktikumsdauer so weit als möglich ausgeschöpft. Praktikumsplätze wird es insbesondere in sozialen Institutionen wie Kinderheimen, Jugendheimen, Altersheimen, Heimen für körperlich, geistig oder psychisch Kranke sowie in Eingliederungsstätten geben. Es ist heute schon üblich, dass Absolventen und Absolventinnen der DMS, welche einen sozialen Beruf wählen, nach ihrer Diplomierung ein längeres Praktikum in genannten Institutionen machen.

Für die Fachmatur **Kommunikation** ist eine qualifizierte Arbeitspraxis von 40 Wochen im Bereich Medien / Journalismus / Fremdsprache erforderlich. Die Zürcher Hochschule Winterthur und entsprechende andere Fachhochschulen verlangen für die Studiengänge Kommunikation und Journalismus den Nachweis einer mindestens einjährigen, geregelten Berufserfahrung. Die im Rahmen des Maturitätsjahres erbrachten Leistungen werden angerechnet. Mögliche Praktikumsplätze finden sich im Umfeld verschiedener Medien wie Zeitungen, Radio oder Fernsehen.

An der FMS Schaffhausen wird auf die Fachmatur **Pädagogik** verzichtet mit der Begründung, dass die Zulassungsbedingungen der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) mit denjenigen der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) als Partnerschule koordiniert sind. Der Fachmittelschulabschluss, der nach drei Jahren FMS erlangt werden kann, genügt als Zulassung zur Ausbildung als Lehrperson für die Vorschulstufe (Kindergarten). Für die Ausbildung zur Lehrperson an der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I verlangen die PHZH und damit auch die PHSH entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Ergänzungsprüfung. Die Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung erfolgt wie bisher individuell oder im Rahmen eines Vorbereitungskurses. Der Kanton Schaffhausen übernimmt jeweils die Kurskosten für die Vorkurse nach erfolgreich absolvierter Ergänzungsprüfung.

d. *Statistische Angaben betreffend die Wahl der einzelnen Profile seit 2002*

Profil Gesundheit: ca. 30%

Profil Soziales: ca. 40%

Profil Pädagogik: ca. 30%

Bei der Wahl des Profils ist bisher lediglich eine Tendenz in Richtung weiterführende Berufsausbildungen feststellbar, ein direkter Schluss auf die Berufswahl lässt sich indessen nicht ableiten. Bei vielen Schülern und Schülerinnen steht der Wunsch nach vertiefter Allgemeinbildung im Vordergrund, bevor eine weiterführende Ausbildung begonnen wird. Ein beträchtlicher Teil der Absolventen und Absolventinnen wird direkt im Anschluss an die ersten drei Jahre in eine höhere Fachschule (z.B. Pflegefachmann bzw. Pflegefachfrau,

Tourismusfachschulen etc.) eintreten oder eine Berufslehre beginnen und folglich die Fachmaturität nicht ablegen.

In den vergangenen Jahren erlangten durchschnittlich ca. 34 Schüler und Schülerinnen das DMS-Diplom. Im Mittel hat sich etwa ein Drittel aller Diplomanden und Diplomandinnen für eine Ausbildung in einem pädagogischen bzw. erzieherischen Beruf und ein weiteres Drittel für eine Ausbildung in einem paramedizinischen bzw. sozialen Beruf entschieden. Das übrige Drittel wählte verschiedene Berufe aus den Bereichen Dienstleistung und Kaufmännische Ausbildung sowie vereinzelt Ausbildungen im musischen Bereich.

### **3. Änderungen von Schulgesetz bzw. Schuldekret sowie Stipendiendekret (Anhänge 1 - 3)**

Die Überführung der DMS in eine FMS mit Fachmaturität im Sinne des Antrages der Schulleitung der DMS vom 21. Juli 2003 setzt eine Teilrevision der einschlägigen Bestimmungen im Schulgesetz vom 27. April 1981 (SchG; SHR 410.100) bzw. Schuldekret vom 27. April 1981 (SchD; SHR 410.110) sowie im Dekret über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen vom 16. August 1982 (Stipendiendekret; SHR 416.010) voraus. Die wesentlichen Änderungen bzw. Neuerungen sind auf Gesetzesstufe, d.h. im Schulgesetz zu regeln, während die Einzelheiten betreffend Aufgabe und Dauer der FMS sowie der Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen im Schuldekret bzw. erst nach Verabschiedung der Gesetzes- und Dekretsänderungen in den entsprechenden erziehungsrätlichen Verordnungen stipuliert werden.

Im Einzelnen sind zu den Änderungen oder Neuerungen im Schulgesetz sowie im Schul- und Stipendiendekret folgende Ausführungen zu machen:

- Primär ist sowohl im Schulgesetz als auch im Schul- und Stipendiendekret der Name „Diplommittelschule“ durch den Begriff „Fachmittelschule“ zu ersetzen.
- Neu kann an der FMS nach der dreijährigen Schulausbildung der Fachmittelschulabschluss und nach einem weiteren Praxisjahr die Fachmaturität (exkl. Profil „Pädagogik“) erworben werden.

- Ebenfalls neu werden die Voraussetzungen für den Eintritt zukünftiger Lehrpersonen der Vorschulstufe, der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I in die Pädagogische Hochschule auf Verordnungsebene und somit nicht mehr im Schuldekret geregelt, weshalb im genannten Dekret lediglich ein entsprechender Hinweis verankert und zudem bei Art. 54b Abs. 5 des Schulgesetzes eine marginale Anpassung vorzunehmen ist. Grundsätzlich bleiben indessen die Zulassungsbedingungen der Pädagogischen Hochschulen Schaffhausen und Zürich für angehende Lehrpersonen unverändert. Für die Ausbildung zur Lehrperson der Vorschulstufe ist der Fachmittelschulabschluss notwendig und genügend. Für die Ausbildung zur Lehrperson der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I ist eine Ergänzungsprüfung zu absolvieren, sofern der bzw. die Studierende nicht über eine gymnasiale Maturität verfügt.

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2006 die Gesetzes- und Dekretsänderungen beraten und ihnen zugestimmt.

#### **4. Finanzielle und personelle Auswirkungen**

Bereits jetzt wird mit der DMS eine dreijährige Schule als Abteilung der Kantonsschule geführt. Die Administration der FMS kann daher - wie bis anhin diejenige der DMS - durch das Sekretariat der Kantonsschule übernommen werden. Ebenso wird die FMS die Räumlichkeiten bzw. Infrastruktur der Kantonsschule benutzen. Damit ist mit keinem Mehraufwand an Personal und somit auch nicht mit erheblichen Mehrkosten für den Kanton zu rechnen. Einzig im Praxisjahr entstehen - bedingt durch das gegenüber der DMS zusätzliche Ausbildungsjahr - in der FMS geringe Mehrkosten im Umfang von rund Fr. 57'600.-- (vgl. Beilage).

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den in den Anhängen 1-3 angefügten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.*

Schaffhausen, 14. Februar 2006

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:

*Dr. Hans-Peter Lenherr*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Reto Dubach*

Änderung vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst als Gesetz:*

## **I.**

Das Schulgesetz vom 27. April 1981 wird wie folgt geändert:

### **Art. 26 Abs. 3**

Aufgehoben

### **Art. 46 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Abteilungen der Kantonsschule Schaffhausen sind:

- a) die Maturitätsschule,
- b) die Fachmittelschule.

### **Art. 54b Abs. 5**

<sup>5</sup> Der Kantonsrat regelt durch Dekret die Organisation und die Dauer der Pädagogischen Hochschule.

## **II.**

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das In-Kraft-Treten.

<sup>3</sup> Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:

Die Sekretärin:

Änderung vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

## **I.**

Das Schuldekret vom 27. April 1981 wird wie folgt geändert:

### **§ 17 Abs. 1**

<sup>1</sup> Schüler, die mehr als zwei Jahre älter sind als diejenigen des entsprechenden Schülerjahrganges, werden nur mit Zustimmung der Schulleitung zur Aufnahmeprüfung in die Maturitätsschule und die Fachmittelschule zugelassen.

### **§ 20 Abs. 2**

<sup>2</sup> Der Umfang, die Durchführung und die Bestehensbedingungen der Abschlussprüfungen werden unter Berücksichtigung des Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) bzw. des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der Erziehungsdirektorenkonferenz durch Verordnung des Erziehungsrates geregelt.

## **Titel**

2. Die Fachmittelschule

### **§ 26 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Fachmittelschule vermittelt den Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung. Sie ermöglicht vor allem die Vorbereitung auf soziale, paramedizinische, pädagogische und mediale Berufe, die eine höhere Vorbildung erfordern, als die Sekundarschule zu bieten vermag.

## § 27

Die Fachmittelschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an. Voraussetzung für den Eintritt in höhere Klassen ist die Beherrschung des Stoffes der vorausgehenden Klasse.

## § 28

Dauer und  
Abschluss

<sup>1</sup> Der Unterricht an der Fachmittelschule umfasst drei Schuljahre und wird mit einer Abschlussprüfung beendet. Es wird ein Fachmittelschulabschluss abgegeben.

<sup>2</sup> Nach dem Fachmittelschulabschluss kann nach einem Praktikum, einer Fachmaturitätsarbeit und einer Prüfung die Fachmaturität erworben werden.

<sup>3</sup> Das Nähere regelt der Erziehungsrat durch Verordnung.

## § 30

Das Aufnahmeverfahren wird durch Verordnung des Erziehungsrates geregelt.

## II.

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt zusammen mit der Änderung des Schulgesetzes vom ... in Kraft.

<sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:

Die Sekretärin:

# **Dekret über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen**

Anhang 3

Änderung vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

## **I.**

Das Dekret über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen vom 16. August 1982 wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Abs. 1**

<sup>1</sup> Der Kanton Schaffhausen gewährt Ausbildungsbeiträge für folgende Ausbildungswege im In- und Ausland (lit. a - c) bzw. in der Schweiz (lit. d - g) an gesuchstellende Personen, die eine vom Bund, einzelnen Kantonen oder vom Erziehungsdepartement anerkannte Ausbildungsstätte besuchen:

d) Ausbildung an Maturitätsschulen und Fachmittelschulen sowie Verkehrsschulen;

## **II.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt zusammen mit der Änderung des Schulgesetzes vom ... in Kraft.

<sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:

Die Sekretärin:

**Fachmittelschule mit Fachmaturität****Mehrkosten für das 4. Jahr (Fachmaturität) ab August 2009**

	<i>Jahres- lektionen Gesamt</i>	<i>Anzahl Schülerinne n</i>	<i>Kosten pro Schülerin</i>	<i>Kosten Gesamt pro Kalenderjahr</i>
<b>Profil Gesundheit</b> Fachmaturitätsarbeit (In Zusammenarbeit mit Pflegeschule!)		5	Fr 2'160	Fr 10'800
<b>Profile Naturwissenschaften, Kommunikation, Soziales</b> Fachmaturitätsarbeit		15	Fr 2'160	Fr 32'400
<b>Administration -&gt; PraxisbegleiterIn (Basis)</b> (Grundgehalt: 2 Jahreslektionen, Zusatz abhängig von zu betreuender Schülerzahl) Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen Unterstützung bei der Themenfindung Erfahrungsaustausch Schülerinnen Erfahrungsaustausch mit Praxis (Mit-)Beurteilung der Fachmaturitätsarbeiten und der Präsentationen	2		Fr. 7'200	Fr 14'400
<b>Administration -&gt; Sekretariat Kantonsschule</b> Administrative Betreuung der Schülerinnen Fachmaturitätszeugnis Abschlussfeier			Keine Mehrkosten	
<b>Infrastruktur -&gt; Kantonsschule</b>			Keine Mehrkosten	
<b>Multiplikatoren</b> Ansatz pro Jahreslektion (nach Besoldungsrevision) Betreuung Fachmaturitätsarbeit (Lektionen pro Schülerin)			Fr 7'200 0.3	
<b>Total Mehrkosten</b>				<b>Fr 57'600</b>